

Johannes Friedrich

Der Freistaat und die Religion(en)

Bayern – christlich, säkular oder multi-religiös?

Es sind zwei große Jubiläen, die wir in Bayern in diesem Jahr feiern können: am 26. Mai jährte sich zum 200. Mal der Erlass der ersten bayerischen Verfassung, und am 8. November feiert unser Freistaat seinen 100. Geburtstag.

Und eine große Errungenschaft bedeutet es, dass unsere bayerische Verfassung in Art. 107 die Religionsfreiheit garantiert. Aber wie sieht es heute damit aus? Wie kann heute eine Partei ungestraft im Wahlkampf auf Plakaten fordern: „Islamfreie Schulen!“, und auf einem anderen stand: „Christliche Werte bewahren!“ und darunter „Der Islam gehört nicht zu Bayern!“?

Nun, ob die Formulierung „Der Islam gehört zu Deutschland“ so glücklich gewählt war, sei dahingestellt. Aber das Gegenteil auf einem Wahlplakat – das hat mit christlich nichts zu tun. Denn – das denke ich, ist unbestritten, Muslime gehören zu Deutschland, wie Christen und Juden. Das führt uns aber zu der Frage: Welches Verhältnis pflegen die Religionen untereinander?

„Wie soll es jemals wieder Vertrauen geben zwischen Christen und Muslimen?“ so fragte Erzbischof Shimoun Nona aus Mossul laut SZ als Papst Franziskus die Türkei besuchte. Gut, er sprach nicht von Deutschland, sondern vom Irak. Aber die SZ berichtete damals auf derselben Seite weiter: „Der Chef der türkischen Religionsbehörde will mit dem Papst reden. Über wachsende Islamophobie im Westen.“ Da sind aber dann wir damit gemeint!

Berichte über scheußliche Übergriffe von sogenannten islamistischen Gruppen auf Christen etwa im Irak, in Syrien oder in Nigeria sind augenblicklich leider an der Tagesordnung, ich brauche keine weiteren Beispiele dazu vorzulesen.

Und Anhänger solcher islamistischer Gruppen gibt es leider auch bei uns in Deutschland, auch bei uns in Bayern – und es sind oft deutsche

Staatsbürger, in Deutschland geboren und öfter auch ohne jeden Migrationshintergrund.

Und Muslime bei uns müssen sich tatsächlich wüste Beschimpfungen deswegen gefallen lassen: sie werden ganz schnell mit den radikalen Islamisten in einen Topf geworfen, völlig zu Unrecht, wie ich noch zeigen werde. – Also: wachsende Islamophobie?

Ich möchte an dieser Stelle sagen: als es Serben gab, die schlimme Menschenrechtsverletzungen an Muslimen verübten, hätte ich es schrecklich gefunden, wenn jemand gesagt hätte: „Die Christen“ haben dies getan, oder wenn jemand dies in irgendeiner Weise einem christlichen Glauben angerechnet hätte, nur weil diese schrecklichen Täter Christen waren – wie übrigens auch in unserem Land 70 % der Mitglieder der NSDAP Kirchenmitglieder waren!

Wir müssen also alles dazu tun, dass bei uns in Bayern keine Auseinandersetzungen zwischen den Religionen, insbesondere zwischen Muslimen und Christen entstehen, sondern im Gegenteil: wir müssen ganz eng zusammen arbeiten.

Aber ist dies überhaupt möglich? Stecken wir nicht viel zu sehr in einer Krise insbesondere der christlich-muslimischen Beziehungen? Müssen wir nicht aufpassen, dass unser Land zu „islamistisch“ wird? Ist es da nicht schwierig, wenn unter Berufung auf die Religionsfreiheit jeder bei uns alles Mögliche fordern kann? Artikel 107 unserer bayerischen Verfassung beginnt so:

(1) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

(2) Die ungestörte Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz.

um dann in weiteren Abschnitten Genaueres dazu zu formulieren.

Kann dann bei uns unter dem Stichwort Glaubensfreiheit/Religionsfreiheit jeder tun, was er will oder was er von seinem Glauben her für richtig und wichtig hält? Können wir Deutschen, wir Christen uns dann in Deutschland noch wohl fühlen?

Ich habe gerade in CICERO ein Streitgespräch zwischen Thilo Sarrazin und Abdel-Hakim Ourghi gelesen. Der Muslim Ourghi ist Professor für Islamwissenschaften in Freiburg und hat gerade ein Buch veröffentlicht „Ihr sollt kein Kopftuch tragen. Aufklären statt verschleiern“. Ourghi macht in dem Streitgespräch deutlich, dass Sarrazin so ein Mensch ist, der uns Mitmenschen Angst machen will, dass wir uns bald in Deutsch-

land nicht mehr wohl fühlen können. Und er hält sehr gut dagegen und bestreitet dies.

Ich fürchte aber, dass sich Deutschland und darüber hinaus ganz Mitteleuropa in einer Identitätskrise befindet. Das christlich-aristotelisch geprägte Abendland sieht sich seit gut 40 Jahren in der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Religionen. Und wir müssen ganz sicherlich fragen: Was ist europäisch? Welche Werte prägen unsere Gesellschaft? Wo steuern wir hin?

Das Gesicht Europas und also auch Bayerns hat sich verändert. Mit den vielen verschiedenen Ethnien sind auch andere Kulturen und Religionen zu uns gekommen. Während es früher beispielsweise in manchen Landstrichen Niederbayerns passieren konnte, dass dort im Laufe von 20 Jahren nicht einmal ein Evangelischer zu sehen war, so ist es heute selbstverständlich, dass auch in den Schulen auf dem Land pro Klasse mindestens ein bis zwei Kinder mit Migrationshintergrund bzw. mit anderer Religionszugehörigkeit sitzen.

So war auch bis vor etwa 50 Jahren der interreligiöse Dialog die Sache einiger weniger Spezialisten. Im Religionsunterricht des Gymnasiums wurden die Weltreligionen behandelt; aber dabei herrschte das stillschweigende Einverständnis, dass diese Religionen eine Sache exotischer Länder seien. Man nannte sie auch „Fremdreligionen“.

Aber in den letzten 50 Jahren hat sich unser Verhältnis zum Judentum – Gott sei Dank – kräftig verändert und sind Muslime ein Teil der deutschen Gesellschaft geworden.

Bekanntlich hatte man in den 60-er Jahren begonnen, Arbeitskräfte in Italien, Griechenland, Spanien und Portugal anzuwerben, aber auch in der Türkei. Nicht nur der deutsche Staat und die beteiligten Wirtschaftsunternehmen, auch die „Arbeitsmigranten“ selbst, rechneten fest damit, dass sie nach wenigen Jahren in Deutschland mit ihren Ersparnissen in ihre Heimat zurückkehren würden. Es kam bekanntlich anders. In dem lesenswerten Buch von Daniel Speck, „Bella Germania“, lässt sich dies anschaulich nachverfolgen.

Aber es lag an dieser Rückkehrerwartung, von der man in gewissen Teilen unserer Gesellschaft nur ungern Abschied nimmt, dass die Fragen der Integration der türkischen Mitbürger eher spät, ja zu spät, und dann noch einseitig zum Gegenstand des öffentlichen Gesprächs wurden. Auch die türkische Regierung hat relativ spät erkannt, dass die türkische Bevölkerung in Deutschland auch spirituelle Bedürfnisse hat.

So waren es die staatsunabhängigen Moscheeverbände wie der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) und Milli Görüs, die sich in Deutschland zuerst organisierten – erst dann folgte der staatliche Moscheeverband DITIB, der dann allerdings rasch gewachsen ist und in Deutschland inzwischen über 900 Gemeinden hat.

Der Krieg in Bosnien 1992 bis 1995 brachte neue Muslime in unser Land und mit ihnen eine andere Kultur, einen Islam, der sich seit 1878 ähnlich wie eine Kirche organisiert hatte, vom Staat unabhängig und nach Jahrzehnten unter kommunistischer Herrschaft in einer Art „Selbstfindung“ begriffen.

Neben diesen Gruppen gibt es inzwischen Moscheegemeinden albanischer, marokkanischer und allgemein-arabischer Prägung. Und neben den sunnitischen Muslimen auch in kleiner Zahl Schiiten aus dem Iran und – in erstaunlich großer Zahl – Alewiten aus der Türkei. Ihr Verband spricht von etwa 600.000 Menschen allein in Deutschland.

Insgesamt geht man von über 4 Millionen Muslimen in Deutschland aus – wobei diese Zahl mit Vorsicht zu genießen ist, denn es gibt im Islam ja keine „eingetragenen Mitglieder“.

Die religiöse Landkarte Deutschlands ist in den letzten 50 Jahren ungeheuer bunt geworden. Auch die 213 jüdischen Gemeinden sind gewachsen, jedenfalls bis zum Jahr 2006, v.a. durch Immigranten aus den GUS-Staaten. Seitdem nehmen sie allerdings leicht ab, aus demographischen Gründen: es gibt mehr Todesfälle als Geburten. Aber es gibt wohl ca. 120.000 Juden in Deutschland. Der Dialog mit ihnen ist sehr wichtig, wegen der Geschichte, die ja eine besondere Bedeutung hat für Juden und Deutsche und d.h. für Juden und Christen. Aber zahlenmäßig spielen sie wegen der geringen Zahl natürlich nicht dieselbe Rolle wie die Muslime.

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Religionen liegt also auf der Hand, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Eine Möglichkeit sich dem Gespräch zu entziehen haben wir nicht. Sprachlosigkeit findet meist andere und allzu oft leider gewalttätige Ausdrucksformen, denen es zu begegnen gilt

Dialog ist also ein „Muss“! Dialog ist wichtig, weil es Frieden nur gibt, wenn es Religionsfrieden gibt, weil Religionen eine gemeinsame ethische Verantwortung für diese Welt haben und weil ich von anderen Religionen etwas lernen kann. Deshalb ist die in unserer Verfassung und im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit so ungeheuer wichtig.

Was aber ist Religionsfreiheit? Wikipedia beschreibt sie so:

„Die Religionsfreiheit schützt den Bürger vor Beschränkungen seines Rechts, frei eine Religion auszuüben. Hierzu gewährleistet sie eine Freiheitssphäre, in die Hoheitsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen eingreifen dürfen. Diese Sphäre wird als Schutzbereich bezeichnet. Sofern der Hoheitsträger in diesen eingreift und dies verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt ist, verletzt er hierdurch die Religionsfreiheit.“¹

Wie ist Religionsfreiheit entstanden? Die Forderung nach einer strengen Trennung von Kirche und Staat ist zuerst um 1526 bei den Täufern zu finden, von uns Kirchenchristen gerne „Wiedertäufer“ genannt.

Hingegen hielten die Lutheraner wohl eher am staatlichen Charakter der Kirche fest und erwiesen sich in ihren Gebieten sehr intolerant.

Der Reichstag zu Augsburg beschloss dann am 25. September 1555 den Augsburger Reichs- und Religionsfrieden. Dies gewährte den Protestanten erstmals Religionsfreiheit. Kernpunkte des Kompromisses waren: ein Landfrieden und die Anerkennung der Evangelischen. Damit wurde zum ersten Mal das gleichberechtigte Zusammenleben beider christlicher Konfessionen geregelt, ohne dass entschieden wäre, wer den wahren Glauben hat. Allerdings blieben Angehörige anderer Religionen vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen.

In der Praxis wurde so das Prinzip „Cuius regio, eius religio“, das ja auch heute sehr bekannt ist, oft zur Unterdrückung der jeweils Andersgläubigen angewandt, um eine möglichst religiös homogene Untertanenschaft zu erreichen.

Ein Beispiel dazu können wir bei Herfried Münkler, „Der Dreißigjährige Krieg“², lesen. Er berichtet von Donauwörth, einer freien Reichsstadt, die ursprünglich fast ganz evangelisch war. Die wenigen Katholiken wurden allerdings vom Rat der Stadt nicht gut behandelt. Der katholische bayerische Herzog Maximilian verleibte sich auf Weisung des Kaisers die Stadt gewaltsam ein und verbot 10 Jahre vor dem 30jährigen Krieg jegliche protestantische Äußerung in der Stadt. Er berief sich dabei auf seine landesherrschaftliche Kirchenhoheit.

Die Aufklärung konnte sich zunächst nur wenig durchsetzen. In Brandenburg-Preußen war eine spezielle Situation, da hier eine überwiegend lu-

¹ Wikipedia Stichwort Religionsfreiheit (27.10.2018). Auch zum Folgenden vgl. den Wikipedia-Artikel.

² Herfried Münkler, Der Dreißigjährige Krieg – Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648, 2017.

therische Bevölkerung von einem reformierten Herrscherhaus regiert wurde. Die Habsburger verhielten sich extrem intolerant gegenüber Juden und Protestanten. Erst unter Joseph II. wurden ihnen 1781–1789 Rechte zugestanden.

Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. stellte 1852 ein Duldungsbillet für Baptisten und andere aus, allerdings nur für solche Gemeinschaften, die sich seit der Reformation innerhalb des evangelischen Bekenntnisses gebildet haben.

Erst die Weimarer Republik hat sich eine Verfassung gegeben, die den Staat zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtete und ungestörte Religionsausübung garantierte. Mit der Weimarer Reichsverfassung bekam somit das Verhältnis von Kirche und Staat, also zwischen Christen und dem Staat, seine bis heute geltende Fassung.

Wie war es in Bayern?³

Die Verfassung des Königreichs Bayern von 1818 wurde dem Land vom König aufgezwungen. Damit war keine Demokratie gebildet, aber sie konnte ein tragfähiges Zusammenwirken von König und Landtag bewirken.

Schon zuvor hatte Minister Maximilian von Montgelas (1759–1838) zahlreiche Reformen durchgeführt, die den Boden für die neue Verfassung bereiteten. Diese blieb – mit einigen Modifikationen – rund hundert Jahre in Kraft.

Etliche wichtige Änderungen fanden freilich nicht im Verfassungstext ihren Niederschlag, sondern wurden durch Gesetzgebung und durch die Verfassungspraxis erzielt.

Die Verfassung von 1818, deren 200jähriges Jubiläum wir dieses Jahr begehen, war für die damalige Zeit vergleichsweise fortschrittlich. Der Grundrechtekatalog sah etwa den gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern, Sicherheit und Freiheit der Person, das Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums, das Recht auf den gesetzlichen Richter, eingeschränkt die Pressefreiheit, aber auch schon die Gewissensfreiheit vor.

Ausführlicher war das Religionsedikt von 1818, das eine Beilage zur bayerischen Verfassung darstellte und die „äußeren Religionsverhältnisse“ Bayerns regelte. Als Anlagen des Religionsedikts wurden dann das Kon-

³ Vgl. Wikipedia: Verfassung des Freistaats Bayern (26.10.2018).

kordat mit dem Heiligen Stuhl und das Protestantenedikt als einfache Gesetze veröffentlicht. Den rechtlichen Rahmen des Kirchenwesens im Königreich Bayern bis 1918 bildete das Konkordat zusammen mit dem Protestantenedikt.

§ 57 des Religionsedikts von 1818 umschrieb die Hoheitsbefugnisse des Landesherrn wie folgt:

„Da die hoheitliche Oberaufsicht über alle innerhalb der Grenzen des Staates vorkommende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse sich erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von demjenigen, was in den Versammlungen der Kirchengesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntnis einzuziehen.“

Die „Staatskirche“ umfasste vor allem das Recht der Privilegierung eines Bekenntnisses mit der Folge, dass Anderskonfessionelle die Möglichkeit hatten, das Land zu verlassen (negative Religionsfreiheit), sowie das Recht der Aufsicht über die im Lande zugelassenen Konfessionen.

Neue Glaubensgesellschaften konnten neben den schon in der Verfassung anerkannten drei christlichen Konfessionen sowie den 1818 schon eingeführten Glaubensgemeinschaften nur mit staatlicher Genehmigung tätig werden.

Die verfassungsmäßig garantierte Religions- und Gewissensfreiheit umfasste nur die individuelle Glaubensausübung bis hin zur einfachen Hausandacht. Bereits ein Zusammenschluss mehrerer Familien war genehmigungspflichtig.

Im einzelnen unterschied das Religionsedikt drei Bereiche, die einer unterschiedlich intensiven staatlichen Kontrolle unterlagen:

- 1) *Die inneren Kirchenangelegenheiten (§§ 50-61)*, in die der Staat gar nicht hineinregierte.
- 2) *Die weltlichen Gegenstände (§§ 62-75)*, in denen die Kirche klar sich dem Staat unterordnen musste,
- 3) *Und Gegenstände gemischter Natur (§§ 76-79)*.

Erst die Weimarer Verfassung, die ja für das gesamte ehemalige Reichsgebiet Gültigkeit hatte, brachte dann die uneingeschränkte Religionsfreiheit auch in Bayern. Bis dahin war z.B. der katholische bayerische König auch der Summepiscopus, also der höchste Repräsentant der evangelischen Kirche.

Wenn die Religionen heute uneingeschränkte Freiheit haben, was bedeutet das dann für das Verhältnis der Religionen untereinander?

Und verbunden damit die Fragen: Wie ist der augenblickliche Stand des interreligiösen Dialogs? Und: Was bedeutet interreligiöser Dialog eigentlich?

Als Interreligiösen Dialog bezeichnet man den gleichberechtigten, respektvollen, aber auch kritischen Meinungs austausch, die Begegnung oder auch die Zusammenarbeit in Alltag und Theologie zwischen Vertretern verschiedener Religionen.

Sinn und Zweck des Dialoges ist das Kennenlernen verschiedener Glaubenssysteme sowie die Auseinandersetzung über vermutete oder tatsächliche Unterschiede mit dem Ziel der Behebung von Vorurteilen und dem Anknüpfen von Beziehungen.

Gleichzeitig möchte ich sagen, was Dialog aus meiner Sicht nicht ist: Dialog ist nicht das Einebnen verschiedener Sichtweisen, ist nicht das Finden eines kleinsten gemeinsamen Nenners, so dass am Schluss ein wie auch immer gearteter Konsens steht oder ein Einheitsbrei herauskommt. Dialog hat nicht Synkretismus, die Vermischung der Religionen, zum Ziel.

Deshalb muss man für einen solchen Dialog genug über die eigene Religion wissen. Leider kann man heute nicht mehr voraussetzen, dass dies im Elternhaus oder auch in der Schule so gelehrt wird wie das noch vor einigen Jahren der Fall war. Biblische Geschichten in unserem christlichen Kontext etwa, die noch vor 30 Jahren als selbstverständlich und bekannt vorausgesetzt werden konnten, weil das Elternhaus diese weitergab, begegnen den Kindern heute – wenn überhaupt – erstmalig im Religionsunterricht.

Folgende – zugegeben überspitzte – Anekdote bringt das zum Ausdruck:

„Ein Bischof besucht im Rahmen einer Visitation eine Schule. Nachdem er ein wenig im Religionsunterricht zugehört hat, fragt der Bischof den Schüler Thomas, wer wohl die Mauern von Jericho zum Einsturz gebracht habe. Thomas erwidert, das wisse er nicht, aber er sei es jedenfalls auf gar keinen Fall gewesen.

Der Bischof ist einigermaßen erschüttert von dieser Antwort und wendet sich an den Klassenlehrer, was er denn von der Sache halte. Er kenne den kleinen Thomas und dessen Familie sehr gut, sagt darauf der Lehrer,

und wenn der Thomas sage, er sei es nicht gewesen, dann könne man ihm ruhig Glauben schenken.

Der Bischof verlässt sprachlos die Klasse, geht zum Rektor der Schule und berichtet ihm empört den Vorfall. Nachdem sich der Schulleiter alles angehört hat, sagt er: „Also, ich weiß wirklich nicht, warum Sie sich da so aufregen. Wir holen einfach drei Kostenvoranschläge ein, und dann wird diese Mauer repariert.“

Meine Damen und Herren, so sehr diese kleine Anekdote zum Schmunzeln anregt, weit von der Realität ist die darin beschriebene Situation nicht entfernt.

Daran wird deutlich wie wichtig der Religionsunterricht ist, alleine um die eigenen Wurzeln und die eigene Prägung zu verstehen, einen Standpunkt zu beziehen und von dessen Gültigkeit und Wahrheit überzeugt sein zu können und davon ausgehend mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Diese Notwendigkeit ist mir besonders während meiner Zeit als Propst von Jerusalem bewusst geworden. Sei es in Gesprächen mit anderen Religionen oder auch mit anderen Konfessionen. Ein eigener Standpunkt ist dort im Heiligen Land zwingende Voraussetzung, um als Gesprächspartner ernst genommen zu werden. Und gleichzeitig ist es notwendig von einem eigenen Standpunkt aus mit Offenheit und auch mit Engagement den anderen kennen zu lernen, sich für dessen Kultur, Tradition und Religion zu interessieren. Denn nur, wenn man Kenntnis von den Traditionen des anderen hat, können Missverständnisse und Konflikte vermieden werden.

An einem kleinen innerchristlichen Beispiel möchte ich verdeutlichen, wie schnell es bei der Unkenntnis von Traditionen zu Missverständnissen kommen kann.

„CHRISTOS ANESTÄH, ALÄTHOS ANESTÄH“ – verstehen Sie das? „CHRISTOS ANESTÄH – Christ ist erstanden!“ – und die Antwort ist: „ALÄTHOS ANESTÄ – er ist wahrhaftig auferstanden!“ Mit diesem Gruß – das habe ich in Jerusalem bei unseren griechischen Brüdern gelernt – begrüßen die orthodoxen Griechen sich in der ganzen Osterzeit. Aber wer weiß das schon? Jedenfalls anscheinend nicht der damalige Kulturreferent der deutschen Botschaft in Athen, der vor vielen Jahren in der Woche nach Ostern auf einem diplomatischen Empfang auf den Athener Erzbischof traf. Der grüßte ihn – wie es dort Sitte ist – mit „CHRISTOS ANESTÄH“ und der Kulturreferent antwortete: „Angenehm, Hofmann“.

Damit solche oder ähnliche Missverständnisse nicht zwischen den Religionen entstehen, gilt es also sich gegenseitig wahrzunehmen, sich kennen zu lernen und miteinander in den Dialog zu treten.

Wie sieht dieser Dialog insbesondere mit dem Islam aber genauer aus? Was bringt er und wo liegen die Schwierigkeiten?

Zunächst: Es gibt nicht den Islam und die Muslime. Es gibt nur Menschen, die sich auf den Islam berufen und für die ihr Glaube jeweils eine mehr oder weniger große Bedeutung hat.

Wir leben in einem Land mit mehr als vier Millionen Muslimen. Da ist es nicht nur eine Frage der Bildung, sondern auch unseres Beitrages zur Integration der Muslime, dass wir besser über sie Bescheid wissen, was sie denken, wie sie leben.

Deshalb hat unsere Kirche sich dazu geäußert, am deutlichsten in der Handreichung, die wir als Rat der EKD veröffentlicht haben unter dem Titel: „Klarheit und gute Nachbarschaft“. Denn wir wollen beides: Klarheit und gute Nachbarschaft.

Klarheit heißt eine saubere Benennung der Unterschiede zwischen unseren Religionen, kein Mischmasch nach dem Motto: „wir glauben doch alle an denselben Gott“. Wir halten es vielmehr für notwendig, deutlich die Unterschiede zu markieren und gleichzeitig alles dafür zu tun, dass es ein friedliches Zusammenleben der Menschen verschiedener Religionen geben kann, bei denen alle ihre Religionsfreiheit leben können.

Die verschnupften Reaktionen auf diese Schrift bei unseren islamischen Dialogpartnern zeigten, dass die von uns gewünschte Klarheit, offensichtlich notwendig war. Die Aussagen über die Stellung der Frau und über das Respektieren der Grundrechte haben dabei eine wichtige Rolle gespielt.

Für einen aufrichtigen Dialog ist es aber notwendig, einander auf Missstände und Problemsituationen hinzuweisen. Ich höre von Muslimen oft, dass es im Islam keine Benachteiligung der Frau gebe, Mohammed ganz im Gegenteil der in seinem damaligen Umfeld üblichen Benachteiligung der Frau etwas entgegengesetzt habe. So sehr das Letztere stimmt, so sehr muss man in aller Deutlichkeit sagen, dass die Schariagesetzgebung des Islam zum Ehe- und Familienrecht tatsächlich ein Rechtsgefälle hat, das den Mann deutlich bevorzugt und die Frau diskriminiert.

Nicht selten wird die Forderung, auch in Deutschland entsprechend leben zu dürfen, dann so begründet: wir haben doch Religionsfreiheit hier. Unsere Religion verlangt es eben, dass die Frau diese Stellung hat, dann müsst Ihr das akzeptieren. Ja, manchmal geht es soweit, dass verlangt wird, dass ein in Deutschland lebender Muslim auch – wie in seiner Religion gestattet – 3 oder 4 Frauen haben darf, die dann alle über seine Sozialversicherung abgedeckt sind oder dass er gar der religiösen Scharia unterliegt.

Doch auch hier sehen viele muslimische Gesprächspartner dringenden Reformbedarf im eigenen religiösen Umfeld. Unsere Aufgabe ist es m. E., diese Reformkräfte im Islam zu stärken und die Gemeinschaften und Strukturen, die die Grundrechte und –werte unserer Gesellschaft anerkennen, zu fördern und nicht den Islam als solches pauschal abzulehnen.

Als positives Beispiel möchte ich die islamische Gemeinde in Penzberg, im Süden Münchens, erwähnen, die genau diese Form eines offenen und gesprächsbereiten Islam lebt: Dort ist der Bau der Moschee gelungen. Bei den Muslimen in Penzberg ruft das Gefühl, eine richtige Moschee zu haben, die nicht nur Beachtung von Muslimen, sondern eben auch von dem einst kritischen deutschen Nachbarn findet, ein Gefühl des Respekts der nichtislamischen Mitbürger gegenüber ihrer Religion hervor. Dies trägt dazu bei, dass sie sich in Penzberg wohlfühlen.

Es hat mich sehr gefreut zu lesen, dass der Imam der Moschee in Penzberg, Benjamin Idriz, sich zum Thema Islamisten eindeutig geäußert hat. Es ging um die schrecklichen Entführungen von Christen in Nigeria, durch Boko Haram, von denen ich anfangs sprach.

Idriz schreibt dazu:

„Wenn jemand eine Schule überfällt, Schülerinnen oder Schüler entführt und damit droht, sie auf einem Markt zu verkaufen – dann handelt es sich offenkundig um Schwerverbrecher, die von den Instanzen ihres Landes verurteilt und bestraft werden müssen.

Wenn Verbrecher behaupten, im Namen einer Religion zu handeln und mit ihrem Treiben den Willen Gottes auszuführen, dann handelt es sich offenkundig um wahnsinnige oder irregeleitete Existenzen, auf welche Religion auch immer sie sich dabei berufen (...)

Wenn in solchen Fällen der Islam als angeblicher Beweggrund für Verbrechen missbraucht wird, dann sind wir als Muslime (...) gefordert, im-

mer und immer wieder laut und deutlich aufzuschreien, notfalls fünfmal am Tag!“

Solche Stimmen, die uns den wirklichen Islam nahebringen, müssen wir hören. Sie zeigen, wie gebildete Muslime in unserem Land denken und reagieren.

Auch sonst nimmt Idriz immer wieder Bezug auf das deutsche Grundgesetz und die darin verankerten Werte und Grundrechte und setzt sich dafür ein, dass Muslime radikalen Äußerungen aus den Reihen des Islam widersprechen müssen, zugunsten der bei uns geltenden Grundrechte. Ich halte es für sehr wichtig, Menschen mit solchen Einstellungen zu unterstützen.

Wenn wir wollen, dass sich Muslime in Deutschland integrieren, muss auch Platz für muslimische Religionsausübung sein. Für gläubige Muslime ist die Moschee so wichtig wie für uns die Kirche. Dass Muslime bei uns in vielen Fällen noch in Fabrikhallen oder in Hinterhöfen zusammenkommen müssen, ist ein ganz unwürdiger Zustand. So wird Integration nicht gefördert. Dass Hinterhöfe immer wieder zu Brutstätten für Extremismus werden, muss niemanden wundern.

Unsere Gesellschaft muss deshalb ein Interesse daran haben, dass die muslimische Religionsausübung im Lichte der Öffentlichkeit in eigenen Moscheen geschieht. Muslime sollen erfahren: Wir genießen in Deutschland mit unserem Glauben Toleranz und Freiheit, sofern wir uns auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen.

Ja, zur Religionsfreiheit gehört es, dass man in unserem Land im Rahmen der geltenden Bauordnungen Moscheen bauen kann, es gehört ebenso dazu, dass es islamischen Religionsunterricht gibt und dass Imame an der staatlichen Universität ausgebildet werden.

Deshalb setze ich mich auch dafür ein: für Islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Auch muslimische Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf religiöse Unterweisung. Dass sie sich ihre religiöse Unterweisung in irgendwelchen Winkel-Koranschulen holen müssen, ist kein Zustand. Aber hier ändert sich – so hoffe ich – in unserem Land langsam einiges.

Unsere Gesellschaft muss ein Interesse daran haben, dass junge Muslime genauso nach öffentlichen Lehrplänen unterrichtet werden wie junge Christen. Einmal aus Gründen der Gleichbehandlung. Zum anderen

deshalb, weil Religionsunterricht an öffentlichen Schulen der beste Schutz gegen das Abdriften in Extremismus und Fundamentalismus ist. Bei Muslimen nicht weniger als bei Christen.

Der Dialog zwischen Christen und Muslimen benötigt Klarheit. Diese Klarheit ist in erster Linie eine theologische Klarheit. Interreligiöser Dialog kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Partner ihre eigene Überzeugung klar und offen aussprechen und auch die Dinge nicht aussparen, die bei den Gesprächspartnern Verwunderung oder Befremden auslösen müssen.

Die Religionsfreiheit als eine der geistigen Grundlagen unserer Gesellschaft bedeutet ja nicht, die anderen Religionen in „Ruhe zu lassen“, einfach nur gewähren zu lassen, sowenig wie wir erwarten, in Ruhe gelassen zu werden.

Klarheit bedeutet auch, deutlich zu machen, dass Religionsfreiheit nicht bedeuten kann, dass irgendeine Religion unter diesem Stichwort bei uns geltende Grundrechte als für sie aus religiösen Gründen nicht gültig ansehen kann wie etwa die Gleichberechtigung der Frau, wie vorhin geschildert. Klarheit eröffnet ein produktives Gespräch und schützt vor Verletzungen. Denn wir wollen gute Nachbarschaft zum Islam. Auf keinen Fall wollen wir die in unserer Gesellschaft grassierende Angst vor dem Islam weiter anschüren.

Wie wir sehen, befinden wir uns auf einem guten Weg, was den interreligiösen Dialog, insbesondere den Dialog mit dem Islam anbetrifft. Dialog ist bereits Realität geworden und dem Wunschdenken und der Utopie entwachsen. Aber der Dialog muss noch weiter gefördert und intensiviert werden. Zu einem Miteinander der Religionen gibt es keine Alternative. Christen werden in Bayern mit einer wachsenden Zahl von Menschen anderer Religionen, besonders mit Muslimen, dauerhaft zusammenleben. Dialog kann gelingen, wenn wir – ausgehend von einem eigenen klaren Standpunkt – versuchen uns in die Lage und die Denkweise des anderen hineinzusetzen.

Zusammenfassend möchte ich drei Grundlagen für das Gelingen von Dialog mit anderen Religionen nennen: Die Stärkung des eigenen Standpunktes. Ein offener und wertschätzender Austausch mit den Dialogpartnern und die Bereitschaft zur Einigung auf Grundwerte und Grundrechte.